

Er scheint  
wöchentlich 2 Mal  
(Dienstag und Freitag).  
Abonnementspreis  
vierteljährlich 1 Mark.  
Eine einzelne Nummer  
kostet 10 Pf.  
Inseratenannahme  
Montags u. Donnerstags  
bis Mittag 12 Uhr.

# Wochenblatt

Er scheint  
wöchentlich 2 Mal  
(Dienstag und Freitag).  
Abonnementspreis  
vierteljährlich 1 Mark.  
Eine einzelne Nummer  
kostet 10 Pf.  
Inseratenannahme  
Montags u. Donnerstags  
bis Mittag 12 Uhr.

für  
**Wilsdruff, Tharandt,**

**Rossen, Siebenlehn und die Umgegenden.**

**Amtsblatt**

für die Königl. Amtshauptmannschaft zu Meissen, das Königl. Gerichtsamt und den Stadtrath zu Wilsdruff.

Neununddreißigster Jahrgang.

Nr. 8.

Dienstag, den 28. Januar

1879.

## Bekanntmachung.

Von dem Königlichen Finanz-Ministerium sind zu stellvertretenden Vorsitzenden der Einkommeneinschätzungs-Commission im Steuerbezirke **Meissen** für das heutige Jahr ernannt worden:

Herr Landtagsab. und Rittergutsbes. **Dehningen** auf Choren in den Districten 1, 19, 28, 44, 51, 72, 79, 82, 90, 97, 103, 111, 113, 114, 120, 126, 150, 158, 173, 185, 187, 205, 206, 217, 218, 223 und 228.

Herr Gerichtsamts-Rendant **Kreber** in Lommassch in den Districten 4, 33, 43, 109, 172, 213 und 230.

Herr Bürgermeister **Ficker** in Wilsdruff in den Districten 6, 17, 65, 68, 69, 85, 106, 133, 134, 207 und 220.

Herr Bürgermeister **Schiedrich** in Rossen in den Districten 8, 35, 66, 136, 149, 151, 176 und 227.

Herr Landtagsabg. und Gutsbes. **Klopfer** in Schänitz bei Krögis in den Districten 9, 13, 29, 34, 40, 45, 57, 80, 98, 101, 104, 105, 110, 118, 121, 130, 144, 148, 161, 162, 164, 166, 171, 191, 195, 204, 214 und 229.

Herr Fabrikbesitzer **Audolph** in Niederfähra in den Districten 20, 30, 137, 167, 184, 212, 221 und 231.

Herr Bürgermeister **Wolf** in Siebenlehn in den Districten 23, 152 und 199.

Herr Geometer **Rupfer** in Meissen in den Districten 24, 32, 54, 59, 61, 78, 94, 135, 142, 156, 159, 201, 215 und 225.

Herr Stadtrath **Sofmann** in Meissen in den Districten 46, 48, 70, 84, 92, 95, 119, 138, 140, 154, 170 und 192,

während in den übrigen Districten der Vorsth dem Unterzeichneten verbleibt.

Die einzelnen Ortschaften, welche zu jedem der vorausgeführten Districte des Steuerbezirks Meissen gehören, sind im Gesetz- und Verordnungs-Blatte vom Jahre 1878, Seite 267 bis mit 276 zu ersehen.

Meissen, den 24. Januar 1879.

Der Königliche Bezirks-Steuer-Inspector.  
**Härtel.**

Der 1. Termin **Grundsteuer** nach Höhe von zwei Pfennigen von jeder Einheit und der 1. Termin **städtische Umlage** sind vom **3. bis mit 15. Februar ds. Js.** an die hiesige Stadtkämmerei zu bezahlen.  
Wilsdruff, am 25. Januar 1879.

Der Stadtgemeinderath.

**Ficker,** Brgmstr.

## Rührt euch!

Der Reichskanzler hat in letzter Zeit wiederholt ganz unzweideutig ausgesprochen, daß in den Rahmen seiner wirtschaftspolitischen Reformen auch Getreide- und Viehzölle gehören. Wenn jedoch die Landwirtschaft ihrerseits diesen Bestrebungen nicht viel energischer als bisher zu Hilfe kommt, so ist es trotz der gewaltigen Autorität, über die der leitende Staatsmann verfügt, durchaus nicht sicher, daß er seinen Willen gerade auf diesem Gebiete durchsetzen können. Kaum ein Duzend landwirtschaftliche Vereine mögen ihm bis jetzt ihre Zustimmung ausgesprochen haben. Diese Vereine zählen aber in Deutschland nach Tausenden und ihre Mitglieder nach Hunderttausenden, deren Schweigen, wenn es noch länger fort dauert, die Gegner zu ihren Gunsten auslegen werden. Allerdings gehören zu den Stimmen, die sich haben vernehmen lassen, die wichtigen Collectivorgane des sächsischen Landesculturraths und einiger landwirtschaftlichen Centralverbände Preussens und Bayerns. Aber der Eindruck, den die Massenpetitionen der Einzelvereine hervorbringen müßten, wird dadurch nicht ersezt.

Auch auf industriellem Gebiete sieht es übrigens nicht anders aus. Wenn man die in diesen Kreisen herrschende Stimmung kennt, muß man sich über den Mangel an Energie wundern, den sie gerade jetzt d. h. kurz vor dem entscheidenden Standpunkte, in der Verfolgung ihrer Interessen entwickeln.

Allerdings scheinen sich die Gegner noch weniger anzustrengen doch wer weiß, ob man nicht hinter den Coulissen nur um so thätiger ist? Auch läßt sich die Kampfmüdigkeit bei den Verteidigern des Manchesterthums ebenfalls durch das Gefühl der Unpopularität erklären. Aber was hat denn auf unserer Seite dem Enthusiasmus, den die wirtschaftliche Initiative des Reichskanzlers hervorrief, so rasch die Flügel gestutzt? In erster Linie ist es sicherlich die immer mächtiger hervortretende Erschöpfung und Agitationsunlust, wie sie als die nothwendige Folge der aufreibenden politischen Kämpfe des vergangenen Jahres erscheint. Doch auch noch etwas Anderes ist schuld an unserer unzeitigen Ermattung. Wir verlassen uns zu sehr darauf, daß Fürst Bismarck das Nöthige besorgen werde. Nach seinem Erfolge in der Socialistenfrage scheint man vielfach zu glauben, daß ihm nichts mehr unmöglich sei. Vor dieser Vertrauensseligkeit kann nicht eindringlich genug gewarnt werden. Wie der Reichskanzler das Socialisten-Gesetz nur mit Hilfe des mächtigen Druckes, den die durch die Unthaten des Sommers aufgeregte öffentliche Meinung auf die Abgeordneten ausübte, hat unter Dach bringen können, so wird er auch die wirtschaftlichen Reformen nur unter derselben Voraussetzung durchzuführen vermögen. Ja, es wird diesmal einer noch viel energischeren Unterstützung bedürfen als im Herbst, weil es sich hier nicht nur um Dinge handelt, die die Gesamtheit als solche angehen, sondern um ganz concrete Interessen aller Einzelnen, die Jeder zu verstehen glaubt und gegen die sich Niemand gleichgiltig verhalten kann. Wenn sich hieraus nicht ein Krieg Aller gegen Alle entwickeln soll, aus dem schließlich aller Wahrscheinlichkeit die Vertreter des status quo als Sieger hervorgehen würden, so bedarf es — wir müssen das wiederholen — der

entschlossenen und vor Allem rechtzeitigen Einigung über ein bestimmtes Programm, wozu eben das Schreiben des Fürsten Bismarck eine vortreffliche Grundlage bietet. Diese Einigung darf sich aber nicht im Stillen vollziehen; sie gehört in die Oeffentlichkeit, da sie nur unter dieser Voraussetzung den Abgeordneten als Richtschnur dienen kann. Wenn jetzt energisch in diesem Sinne vorgegangen würde, ließe sich das Versäumte bis zur Eröffnung des Reichstags wenigstens zum Theil noch nachholen. Aber es darf auch keine Stunde mehr versäumt werden.

## Tagesgeschichte.

Bei Bismarck und Hobrecht sind die Kartenspieler ganz gut angekommen. Bei Bismarck, weil sie im Wirthshaus nicht räsonniren so lang sie spielen; bei Hobrecht, weil sie dem Reiche ein hübsches Geld einbringen. Für 1879/80 ist der Kartenstempel allein auf 1,216,000 Mk. reinen Profit angeschlagen.

Berlin. Bei einer Feuersbrunst, welche in der Nacht vom 22. zum 23. Januar in einem von 39 verschiedenen Miethern bewohnten Hause der Gollnowstraße stattfand, sind 2 Kinder durch Rauch erstickt, 5 Personen wurden durch Herabspringen aus dem zweiten Hausstock schwer verwundet, zwischen 20 bis 30 Personen wurden durch die Feuerwehr mittelst Rettungsfäden gerettet; der von dem Feuer sonst angeordnete Schaden ist nicht erheblich.

Wien, 24. Januar. Die „Pol. Corresp.“ schreibt: Die heutige Conferenz der deutschen und österreichisch-ungarischen Vertreter über die Pestepidemie in Rußland unter Vorsitz des Ministerpräsidenten beschloß: 1. die Regierungen entsenden in die Epidemiegegend schleunigst eine ärztliche Commission, die regelmäßig berichtet und einander Berichte mittheilt; denselben sind der russischen Sprache kundige Personen beizugeben, die russische Regierung ist um amtliche Unterstützung der Commissionen zu ersuchen und Rumänien die Betheiligung an der Commission durch Sachverständige freizustellen; 2. die diplomatischen Vertretungen Deutschlands und Oesterreich-Ungarns sollen in thunlichstem Einvernehmen jede Wahrnehmung sofort, mindestens aller fünf Tage, berichten, ebenso die Consulate; 3. das von Oesterreich-Ungarn und Rußland gegenüber 1878 bezüglich gewisser Gegenstände erlassene Einfuhrverbot bleibt aufrecht und wird in Deutschland eingeführt, event. auf andere Träger des Ansteckungsstoffes ausgedehnt; 4. Reisende aus Rußland dürfen deutsches und österreichisches Gebiet nur betreten, wenn ihre Pässe die behördliche Bestätigung enthalten, daß sie innerhalb zwanzig Tagen vor der Bestätigung nicht in einem verdächtigen Gouvernement verweilt. Zur Inkräftigung dieser Maßregel wird eine entsprechende Frist gewährt; 5. die Effekten der Reisenden aus verdächtigen Gouvernements sind zu desinfiziren, event. hat an den Haupteinbruchstationen eine allgemeine sanitätliche Revision der Personen und Effekten stattzufinden; 6. der Verkehr aus Rußland bezüglich der Personen und Wagen ist auf bestimmte Einbruchstationen zu beschränken; 7. alle die russischen Grenzstationen berührenden Waggons sind sorgfältig zu reinigen und zu desinfiziren; 8. bei der näher rückenden Gefahr hat Grenzsperrre und Errichtung der Quarantäne stattzufinden.